

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt
Zimmer 212

T (04 21) 3 61- 2475
F (04 21) 496 - 2475

E-Mail
Marianne.Schmidt
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-11
(bitte bei Antwort angeben)

Informationsschreiben Nr. 231/2014

Bremen, 18.12.2014

Stellenausschreibung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes in Bremerhaven für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge der Schularten Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium, Doppelqualifizierende Bildungsgänge, Berufsoberschule und Fachschule zum 01.08.2015 befristet für die Dauer von fünf Jahren

eine Fachberaterin / einen Fachberater

für Sprachen mit folgenden Aufgaben:

- Fachbezogene Unterstützung der senatorischen Behörde und des Schulamtes in Bremerhaven
- Fachbezogene Koordination und Federführung bei der Durchführung der zentralen und teilsentralen Prüfungen in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei den Abschlussprüfungen der beruflichen Vollzeitbildungsgänge als laufende Aufgabe (Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für dezentrale Prüfungen, Rückkopplung fachbezogener Fragen mit den entsprechenden Fachgutachterinnen und Fachgutachtern, fachbezogene Evaluation der Prüfungen, Herausgabe/Erstellung von Handreichungen zur Prüfung und Erstellung von Aufgaben)
- Fachbezogene Koordination und Federführung der Maßnahmen zur Weiterführung der Umstellung der Prüfung beruflicher Vollzeitbildungsgänge auf zentrale Aufgabenstellungen
- Fachbezogene Koordination der Umsetzung neuer KMK-Bildungsstandards in beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Prüfungsarbeiten in Umsetzung der Bildungsstandards der KMK
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung
- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur schulischen Umsetzung von Curricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen, Bildungsstandards und Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 2729 0500 0010 7011 50 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 7329 0501 0100 0109 0653

- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen, z. B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem LIS
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit Sprachen

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
3. Lehrbefähigung sowie vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in einer Sprache, möglichst Englisch
4. Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II in beruflichen Bildungsgängen
5. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z. B. fachgutachterliche Tätigkeiten, Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Mitarbeit in Beratungsgremien der senatorischen Behörde oder des Schulamtes in Bremerhaven, Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung)
6. Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Erwartet werden:

1. Kenntnisse fachbezogener Aufgabentypologien, fachbezogener Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie handlungsorientierter Formen der Kompetenzfeststellung
2. Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
3. Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, auch unter dem Aspekt abschlussbezogener Differenzierungen bzw. Kompetenzstufen der fachlichen Standards
4. Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
5. Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit
6. Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
7. Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
8. Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
9. Bereitschaft zur Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Erstellung von zentralen Abituraufgaben
10. Bereitschaft zur Übernahme der Tätigkeit als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner des Bundeslandes Bremen zur Zertifizierung von Fremdsprachen (KMK-Fremdsprachenzertifikat) sowie die Organisation von KMK-Zertifizierungsprüfungen im Land Bremen in Absprache mit den beteiligten Schulen.

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 18 BBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt. Für

Beschäftigte wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/ dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Fachberaterin bzw. der Fachberater eine Anrechnung von in der Regel zehn Lehrerwochenstunden. Sie bzw. er ist verpflichtet, an einem Wochentag (zurzeit am Mittwoch) verlässlich zur Verfügung zu stehen.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber muss als Lehrkraft einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion nimmt sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wahr. Stadtbremshavener Bedienstete werden für die genannten Stundenkontingente abgeordnet.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum

16. Januar 2015

bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennzeichen FB Sprachen BS 2015 (bitte unbedingt angeben)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion
- Aktuelles Zeugnis bzw. dienstliche Beurteilung
- Kurze thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der Funktion

Bewerbungshinweise

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Jendrich (Tel.: 361-6746) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Die Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. Schmidt